Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2921 (neu)

09. 11. 95

Entschließungsantrag
der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zur dritten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 1996
– Drucksachen 13/2000, 13/2593, 13/2627, 13/2630 –

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag mißbilligt das Vorgehen und Verhalten von Bundesfinanzminister Dr. Theodor Waigel im Zusammenhang mit dem 20 Milliarden-DM-Loch bei der Beratung des Haushaltsentwurfs 1996.

Bonn, den 9. November 1995

Rudolf Scharping und Fraktion
Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

Begründung

Der Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, hat das Parlament und die Öffentlichkeit monatelang über den wahren Zustand der Bundesfinanzen getäuscht. Sowohl die im Jahresverlauf sich abzeichnende konjunkturelle Abflachung als auch der sich seit Frühjahr dieses Jahres verschärfende Einbruch der Steuereinnahmen ließen frühzeitig erkennen, daß der Haushaltsentwurf 1996 ein zweistelliges Milliardenloch aufwies.

Unter Umgehung des Haushaltsausschusses informierte der Bundesfinanzminister am 29. September 1995 in einem Hintergrundgespräch mit Journalisten die Öffentlichkeit über bestehende Finanzrisiken. Nachdem der Bundesfinanzminister damit das Bestehen eines Milliardenlochs eingeräumt hatte, forderten die Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Sitzung des Haushaltsausschusses am 11. Oktober 1995 eine Vertagung der Beratungen, bis das Deckungsloch im Haushaltsentwurf eindeutig bestimmt sein und der Bundesfinanzminister dem Parlament bzw. dem Haushaltsausschuß eine beratungsfähige Ergänzungsvorlage zugeleitet haben würde.

Bundesfinanzminister Dr. Theodor Waigel weigerte sich, zur Deckung des 20 Milliarden-DM-Lochs im Entwurf des Bundeshaushalts 1996 den geforderten haushaltsrechtlich sauberen Weg

zu gehen und dem Haushaltsausschuß eine gemäß § 32 der Bundeshaushaltsordnung vom Kabinett zu beschließende Ergänzungsvorlage zuzuleiten. Dieses nach der jüngsten Steuerschätzung in den Bundesländern Brandenburg, Hessen und Saarland gewählte Verfahren wäre auch für den Bund das parlamentarisch einzig Angemessene gewesen. Die rechtzeitige Inkraftsetzung des Bundeshaushalts zum 1. Januar 1996 wäre nicht gefährdet gewesen, da bis in den November hinein ausreichend Beratungszeit zur Verfügung gestanden hätte.

Das Vorgehen des Bundesministers der Finanzen, statt dessen dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages am 25. Oktober, einen Tag vor Abschluß der Haushaltsberatungen, auf einem einzigen Blatt Papier eine schlichte Auflistung nicht belastbarer Positionen zum 20 Milliarden-DM-Loch vorzulegen, ist eine schwere Mißachtung des Parlaments. Als sich der Bundesminister der Finanzen weigerte, das in der öffentlichen Diskussion dieses Vorgangs als „Waigel-Wisch" qualifizierte Blatt Papier durch eine den Anforderungen des Haushaltsrechts gerecht werdende seriöse Beratungsvorlage zu ersetzen, sah die Opposition sich gezwungen, die Teilnahme an den Haushaltsberatungen abzubrechen, da zum einen eine verantwortungsvolle Beratung so nicht möglich war und zum anderen, um sich nicht als Alibi für ein chaotisch gewordenes Haushaltsverfahren mißbrauchen zu lassen.

Wegen dieser andauernden Verstöße gegen den obersten Grundsatz von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit sowie wegen der Mißachtung der Rechte des Parlaments spricht der Deutsche Bundestag dem Bundesminister der Finanzen, Dr. Theodor Waigel, seine Mißbilligung aus.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333